Informationsvorlage



Vorlage Nr.: 19-0789 erstellt am: 21.07.2023

Abteilung: FBe Personal Verfasser/in: Hoffbauer, Barbara

Aktenzeichen: HGIG

Berichterstattung zum Frauenförderplan 2020 bis 2022 für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft

keit
hme
hme
hme
hme

Die Betriebskommission Schule- und Gebäudewirtschaft, der Kreisausschuss, der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und der Kreistag nehmen die Berichterstattung gem. § 7 Abs. 7 HGIG für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft zur Kenntnis.

Erläuterung:

Der 5. Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung wurde am 07.11.2016 mit einer Laufzeit von sechs Jahren vom Kreistag beschlossen. Die vorliegende Berichterstattung bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022.

Gemäß § 7 Abs. 7 HGIG ist die Dienststelle, die den Frauenförder- und Gleichstellungsplan aufstellt, verpflichtet, dem Kreistag alle drei Jahre über den Umsetzungsstand der im Frauenförder- und Gleichstellungsplan enthaltenen Zielvorgaben und Maßnahmen sowie über sonstige Maßnahmen der Förderung (§§ 8 bis 14) zu berichten. Die Frauenund Gleichstellungsbeauftragten sind hier eingebunden.

Anlage:

Berichterstattung Frauenförderplan 2020 – 2022 für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft